

Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-01-0003

Gutachten zur Reduzierung von Bodenlärm

Beschluss Nr. 0032

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bevölkerung insbesondere in den östlichen Vororten durch den Boden- und Fluglärm, der vom US-Flughafen Erbenheim ausgeht, stark belastet ist und dadurch für die Stadt Wiesbaden dringender Handlungsbedarf besteht.
2. Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das untersucht, wie der vom Army Airfield in Erbenheim ausgehende Bodenlärm reduziert werden kann. Hierzu sollen Grundlagendaten erhoben und ausgewertet werden, damit die Möglichkeiten für gezielte Lärminderungsmaßnahmen genauer eingrenzt werden können.
3. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine - im Rahmen anderer Lärmschutzprogramme vorgesehene - Lärmschutzwand längs der A 66 auch eine Lärmschutzwirkung in den nördlichen Stadtteilen bzgl. des Bodenlärms hätte.
4. Für das Gutachten entstehen Kosten von ca. 10.000 Euro. Die Deckung erfolgt - vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtkämmerers über den Jahresabschluss 2013 - aus Restmitteln des Magistrats (Dezernates I). Die Beauftragung kann aufgrund der Dringlichkeit und der Finanzierung aus Restmitteln vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2014/2015 durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 28.01.2014 BP 0057)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2014
im Auftrag

1. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse